



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Rey Benoît

2021-CE-148

Zunehmende Prekarität und Armut im Kanton Freiburg: Wie hilft der Staatsrat?

I. Anfrage

Seit Beginn der Coronapandemie in der Schweiz im März 2020 befinden sich Tausende von Personen, Familien, Junge und weniger Junge im Kanton Freiburg und in der ganzen Schweiz in finanziellen Schwierigkeiten. Mit dem Andauern dieser Pandemie ist ein Teil der Bevölkerung leider in Prekarität und Armut getrieben worden.

Mit seiner Verordnung vom 6. April 2020 über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus wollte der Staatsrat Personen unterstützen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind. Den Angaben zufolge handelt es sich bei den Begünstigten um Menschen in prekären Situationen, die bedürftig sind und keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen, sowie um armutsgefährdete Menschen gemäss Definition im von der GSD bzw. vom Kantonalen Sozialamt verfassten Bericht des Staatsrats. Der Staatsrat hat eine Million Franken für die Hilfe an diese Personenkategorie gesprochen.

Das Kantonale Sozialamt ist verantwortlich für die Umverteilung dieses Betrags in Form von nicht rückzahlbaren Hilfsgeldern an die betreffenden Einrichtungen und Netzwerke (insbesondere Banc Public, Caritas Freiburg, Cartons du Cœur Freiburg, Freiburgerisches Rotes Kreuz, REPER, SOS werdende Mütter, St-Bernard du Cœur).

Die Situation verschlechtert sich für einige Freiburger/innen leider immer mehr. So sind zum Beispiel etliche froh um Lebensmittelspenden, und viele junge Studierende, die keinen Nebenjob mehr haben, bekennen offen, dass sie in grossen finanziellen Schwierigkeiten stecken - mit einigen Konsequenzen. Familienoberhäupter müssen mit Kurzarbeitsentschädigung von 80 % ihres Lohns für kaum oder gar nicht sinkende Ausgaben auskommen. Andere verlieren ihre Arbeit oder haben sie schon verloren.

Prekarität und Armut treten immer mehr zutage, und die Freiburger Bevölkerung zeigt sich im Kampf dagegen solidarisch und grosszügig gegenüber den Bedürftigsten. Sie macht bei verschiedenen Solidaritätsaktionen mit, wie bei der Spendenaktion «Des caddies pour tous». Gemeinden, Pfarreien, Wohltätigkeitsorganisationen und auch Klubs bemühen sich, Unterstützung zu leisten, indem sie Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel sammeln. Mit der zunehmenden coronabedingten Prekarität ist diese Aktion nach einer ersten Ausgabe 2020 kürzlich erneut durchgeführt worden. Mehrere soziale Organisationen verzeichnen einen Anstieg der Anfragen nach Unterstützung und finanzieller Hilfe um fast 30 % gegenüber der Situation vor COVID. In Anbetracht der Hilfeleistung des Staatsrats an Privilegierte und Wohlhabende über die Sofortmassnahmen scheint es uns

mehr als notwendig und legitim, etwas für die Menschen in grossen Schwierigkeiten in unserem Kanton Freiburg zu tun.

Fragen zu den Geldern, die zur Bekämpfung von Prekarität und Armut bereitgestellt wurden:

1. Wir möchten vom Staatsrat wissen, ob die Million Franken für Hilfsbedürftige vollständig ausgegeben worden ist?
2. Wenn nicht, wieviel ist noch übrig?
3. Hat der Staatsrat in Anbetracht der zunehmenden coronabedingten Prekarität in der Freiburger Bevölkerung weitere finanzielle Hilfe für die Bedürftigsten geplant?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wenn ja, wann erhält das Kantonale Sozialamt weitere Gelder?
6. Um was für einen Betrag handelt es sich?

Die pandemiebedingte Zunahme der Armut im Kanton Freiburg ist sehr besorgniserregend und sollte uns handeln lassen. Es ist nicht hinnehmbar, dass angesichts der Mittel, die unserem Kanton zur Verfügung stehen, Hunderte von Einzelpersonen und Familien Schlange stehen müssen, um an Lebensmittel zu kommen.

Im März 2010 hatten Grossrätin Andrea Burgener Woeffray und Grossrat Bruno Fasel ein Postulat mit dem Titel «Regelmässige Berichte über die Armut im Kanton Freiburg» eingereicht. Dieses vom Grossen Rat gutgeheissene Postulat verlangte eine regelmässige Berichterstattung über Ausmass und Entwicklung der Armut im Kanton, um eine Evaluierung und Weiterverfolgung der diesbezüglichen Umsetzungspolitiken zu ermöglichen.

Der erste freiburgische Armutsbericht wurde schliesslich im September 2016 veröffentlicht. Laut diesem Bericht waren 2011 (Referenzjahr für die Daten) im Kanton Freiburg 3 % der Bevölkerung (7577 Personen) von Armut betroffen und 10 % armutsgefährdet. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass die Hälfte der armutsbetroffenen Freiburgerinnen und Freiburger in einem Haushalt lebt, dessen Haupteinkommen aus nur einer Berufstätigkeit stammt, und auch die «digitale Kluft» und die Wohnsituation Armutsfaktoren sind. Dieser erste Bericht sollte die Grundlage für die Überprüfung und Nachjustierung der zu treffenden Entscheidungen sein. Es war auch geplant, dass in jeder Legislatur ein detaillierter Bericht über die Armut und ihre Folgen im Kanton vorgelegt wird. Die derzeitige Situation ist dramatisch. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2016 und beruht auf Daten aus dem Jahr 2011. Aufgrund der Pandemie, die die Bevölkerung in Atem hält, ist es heute wichtig, sich so schnell wie möglich einen neuen Überblick zu verschaffen, und nicht auf den Bericht über die Gesamtsituation im Kanton Freiburg zu warten.

Fragen in Zusammenhang mit einem aktualisierten Überblick über die Prekarität und die Armut im Kanton Freiburg:

7. Ist ein neuer Bericht über die Armut im Kanton Freiburg geplant? Wenn ja, wann?
8. Wenn es keinen Bericht gibt, wie wird der Staatsrat über die coronabedingte Prekarität und Armut im Kanton Freiburg informiert?
9. Wenn es keinen Bericht gibt, wie will er den Grossen Rat über die Situation informieren?
10. Welche sind die neuesten Daten, über die er verfügt?

Mit der Coronakrise verschlechtert sich die Situation der Bedürftigsten weiter sehr stark. Armut und Überschuldung werden immer grösser. Es müssen Lösungen für ein menschenwürdiges Leben und Mitverantwortung gefunden werden. Im Kanton Freiburg ist ein «Manifest für die Würde» lanciert worden, um die Kantonsbehörden zum Handeln in Bezug auf eine ganze Reihe wesentlicher Probleme zu veranlassen. Am 8. März 2021 hat sich das Kollektiv MenschenWürde Freiburg schriftlich an den Staatsrat und weitere politische Gremien des Kantons gewandt.

Fragen in Bezug auf das «Manifest für die Würde»:

11. Wie hat der Staatsrat auf das Schreiben geantwortet?
12. Wie will der Staatsrat für eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung für die hilfsbedürftige Freiburger Bevölkerung sorgen?
13. Wie will der Staatsrat die neu eingerichtete Tafel unterstützen, um eine langfristige Nahrungsmittelhilfe zu gewährleisten, die menschenwürdig ist als die Nothilfeaktionen?
14. Die Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die wieder Arbeit gefunden haben, führt dazu, dass die Prekarität bestehen bleibt. Ist der Staatsrat bereit, seine diesbezügliche Position im Rahmen der SHG-Revision zu überdenken?
15. Das Existenzminimum von Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, ist nicht im ganzen Kanton einheitlich. Will der Staatsrat im Rahmen der oben erwähnten Revision eine Gleichbehandlung und die Harmonisierung von Versorgung und Leistungen als Grundprinzipien im SHG vorschlagen? Wenn nein, warum nicht?
16. Der Staatsrat will schrittweise die Digitalisierung in seinen Dienststellen und für die Schalterdienstleistungen für die Bevölkerung einführen. Die Digitalisierung ist auch ein Muss im privaten und im beruflichen Bereich und nicht zu vergessen auch bald an den Schulen auf gewissen Stufen. Mangels Ausrüstung und digitaler Kompetenzen sind Armutsbetroffene benachteiligt. Hat der Staatsrat einen konkreten Aktionsplan zur Förderung der digitalen Inklusion für die hilfsbedürftige Bevölkerung? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
17. Konsultiert oder beteiligt der Staatsrat hilfsbedürftige Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, als Garantie für die Relevanz effektiven sozialen Handelns? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
18. Mit welchen Massnahmen garantiert der Staatsrat ein Dach über dem Kopf für alle Menschen in prekären Verhältnissen oder in Armut, die unter den gegenwärtigen Bedingungen manchmal bedauerlicherweise keine Wohnung finden können, weil dies für sie unerschwinglich ist?
19. Kümmert sich der Staatsrat um isolierte Personen in einer prekären sozialen Situation, damit diese von Strukturen profitieren können, die ihnen einen sozialen Anker bieten und ihre Integration fördern? Auf welche Weise? Unterstützt der Staatsrat zu diesem Zweck soziale Strukturen und Projekte nachhaltig und verstärkt in Krisenzeiten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

26. April 2021

II. Antwort des Staatsrats

Während der akuten Phase der Coronakrise hat der Staatsrat verschiedene Massnahmen ergriffen um sicherzustellen, dass niemand auf der Strecke bleibt. Er konnte auf die Hilfe der Gemeinden zählen, damit vulnerable oder isolierte Personen persönlich kontaktiert werden konnten, aber auch auf die Hilfe der regionalen Sozialdienste, der spezialisierten Sozialdienste und der in diesem Bereich tätigen Vereinigungen. Als sich die Wirtschaftskrise immer deutlicher abzeichnete, stellte der Staatsrat fest, dass sie einen Teil der Bevölkerung in Armut, Ausgrenzung und Prekarität zu stürzen drohte. Nach einem Aufruf an die Betroffenen, sich an die regionalen Sozialdienste in ihrer Gemeinde zu wenden, bevor ihnen die Schwierigkeiten über den Kopf wachsen, beschloss der Staatsrat, eine Million Franken bereitzustellen, um die bestehenden Partnerschaften mit sozialen Institutionen und Hilfswerken auszubauen und so die Unterstützung in drei Bereichen zu verstärken: Verteilung von Gütern des Grundbedarfs, Gewährung von Finanzhilfen für von Armut betroffene Personen und Zuweisen der von Armut betroffenen Personen zu den bestehenden Dispositiven.

1. *Wir möchten vom Staatsrat wissen, ob die Million Franken für Hilfsbedürftige vollständig ausgegeben worden ist?*
2. *Wenn nicht, wieviel ist noch übrig?*

Am 31.10.2021 belief sich der Saldo der zur Unterstützung der am stärksten unter der Coronakrise leidenden Personen vorgesehenen Finanzierung gemäss Verordnung über die wirtschaftlichen Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus durch Unterstützung von Personen, die erstmals von Prekarität betroffen und armutsgefährdet sind (WMPA-COVID-19) auf 113 208 Franken.

3. *Hat der Staatsrat in Anbetracht der zunehmenden coronabedingten Prekarität in der Freiburger Bevölkerung weitere finanzielle Hilfe für die Bedürftigsten geplant?*
4. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Wenn ja, wann erhält das Kantonale Sozialamt weitere Gelder?*
6. *Um was für einen Betrag handelt es sich?*

Die Coronakrise hat zu zwei Erkenntnissen im sozialen Bereich geführt. Einerseits funktioniert das System der sozialen Sicherheit in der Schweiz in den Kantonen und Gemeinden gut. Die Massnahmen, die auf Bundesebene unter diesen Umständen ergriffen wurden, haben bewiesen, dass unser System der sozialen Sicherheit solide ist und die Bevölkerung vor einer massiven Beeinträchtigung ihrer Lebensbedingungen bewahren kann. Zu diesen Massnahmen gehören insbesondere der Erwerbssersatz oder die Massnahmen der Arbeitslosenversicherung, die situationsgemäss angepasst wurden, damit die Betroffenen sozial abgesichert bleiben. Auf kantonaler Ebene hat das bestehende soziale Dispositiv ebenfalls seine Aufgabe erfüllt. Zudem ergriff der Staatsrat 2020 während der ersten Pandemiewelle auch wirtschaftliche Sofortmassnahmen im Umfang von insgesamt 60,2 Millionen Franken. Mit diesen Geldern wurde in vielen Bereichen Unterstützung geleistet, wie etwa für Geschäftsmieten, den Tourismus, für kulturelle Akteurinnen und Akteure, die Medien, Stipendien für über 25-Jährige und für Umschulungen oder auch steuerliche Massnahmen. Ausserdem hat der Staatsrat im Rahmen des kantonalen Wiederankurbelungsplans zur Bewältigung der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des Coronavirus im Kanton Freiburg beschlossen, Familienhaushalten mit mindestens einem Erwachsenen und einem Kind, die eine Verbilligung der

Krankenkassenprämien erhalten, eine Subvention in Form eines Konsumgutscheins zu gewähren (150 Franken pro erwachsene Person und 100 Franken pro Kind). Die Finanzierung der Gutscheine ist bis zum 31.12.21 mit maximal 6 Millionen Franken gedeckt.

Andererseits haben sich in diesen ausserordentlichen Zeiten aber auch gewisse Schwächen des Systems gezeigt, die den Fachpersonen im Sozialwesen übrigens schon vorher bewusst waren (keine Inanspruchnahme von Sozialhilfe aus unterschiedlichen Gründen, Mühe gewisser Bevölkerungsgruppen, mit dem Existenzminimum zu leben). Mit dem vom Staatsrat im Rahmen der WMPA-COVID-19-Verordnung freigegebenen Betrag konnten mit der Gewährung zusätzlicher Finanzhilfen an bestehende Partner vor Ort einige Lücken geschlossen werden. Es handelt sich jedoch um eine Überbrückungshilfe, die auf die akute Phase der Krise ausgerichtet ist, um die Folgen der restriktiven Massnahmen abzufedern. Mit der allmählichen Wiederaufnahme der Aktivitäten und der Aufhebung der ausserordentlichen Lage am 31. Mai 2020 wird diese ausserordentliche Unterstützung nicht verlängert.

Wer in Schwierigkeiten ist, muss sich an die ordentlichen Unterstützungsstellen wenden, ob an die regionalen Sozialdienste, die spezialisierten Sozialdienste (Art. 14 SHG) oder jede andere im Sozialwesen aktive Struktur. In der Coronakrise wurden Massnahmen eingeleitet, um den Zugang zu den regionalen Sozialdiensten (RSD) zu vereinfachen (z.B. weniger einzureichende Dokumente für einen Sozialhilfeantrag, Festlegung von Prozessen und Vorgehensweisen im Falle eines Ansturms auf die Sozialhilfe, ...). Darüber hinaus wurde den RSD gemäss der Position des Staatssekretariats für Migration mitgeteilt, dass die finanzielle Unterstützung im Rahmen der Sozialhilfe keine ausländerrechtlichen Folgen hat und den Aufenthalt der Person nicht beeinträchtigt, wenn diese Unterstützung aufgrund des pandemiebedingten wirtschaftlichen Abschwungs erfolgt ist.

Bei stärkerer Beanspruchung der von ihm beauftragten Strukturen wird der Staatsrat dafür sorgen, dass die ihnen zugewiesenen Beträge entsprechend angepasst werden, um dem Armutsrisiko vorzubeugen. So hat er denn im Rahmen des Voranschlags 2022, der vom Grossen Rat im November 2021 genehmigt worden ist, Subventionserhöhungen für gewisse Strukturen vorgeschlagen, und zwar mit folgenden Beträgen:

- > Caritas Freiburg für die Schuldenberatung: + 40 000 Franken
- > Fri-santé, Raum für Beratung und Behandlung: + 10 000 Franken
- > Frauenhaus, Opferberatungsstelle: + 120 000 Franken
- > Begleitete Besuchstage Freiburg: + 90 000 Franken

Ausserdem analysiert die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) derzeit die Ergebnisse der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes (SHG) und der Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen für Familien (FamELG), die beide im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt wurden. Auf diese beiden Vernehmlassungen gingen zahlreiche Antworten ein, so auch die Stellungnahme des Freiburger Gemeindeverbands (FGV), dem zufolge diese Gesetzesvorentwürfe eine Gelegenheit sind, sich Gedanken über die Aufgabenentflechtung zwischen Staat und Gemeinden (DETTEC) zu machen. Der Staatsrat hat beschlossen, auf die Prüfung einer Aufgabenentflechtung einzutreten.

7. Ist ein neuer Bericht über die Armut im Kanton Freiburg geplant? Wenn ja, wann?

Laut der Antwort des Staatsrats auf das Postulat P2072.10 wird einmal pro Legislaturperiode ein Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg veröffentlicht.

8. *Wenn es keinen Bericht gibt, wie will er den Grossen Rat über die Situation informieren?*

Eine zweite Ausgabe dieses Berichts ist in Arbeit. Sie verzögert sich jedoch, weil der Armutsbericht vor Aufnahme der Arbeiten auf eine Rechtsgrundlage gestellt werden musste. Das Sozialhilfegesetz (SHG) wurde in diesem Sinne geändert. Ausserdem ging es auch aufgrund der Pandemiesituation weniger schnell voran.

Der Grosse Rat wird mit dem nächsten Bericht über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg informiert.

9. *Wenn es keinen Bericht gibt, wie wird der Staatsrat über die coronabedingte Prekarität und Armut im Kanton Freiburg informiert?*

10. *Welche sind die neuesten Daten, über die er verfügt?*

Die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) und über sie der Staatsrat werden über verschiedene Kanäle über die Situation bezüglich Prekarität und Armut informiert. Das Kantonale Sozialamt (KSA) verfügt über periodische statistische Erhebungen der Sozialhilfeanträge und kann deren Entwicklung messen. Diese Daten werden regelmässig auf Westschweizer Eben verglichen, und zwar über die Vereinigung der Sozialhilfeinstitutionen in der Romandie und im Tessin (Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale, ARTIAS). Das KSA verfolgt auch die allgemeine Entwicklung von Armut und Sozialhilfe auf nationaler Ebene über die Daten, die alljährlich vom Bundesamt für Statistik herausgegeben werden. Auf qualitativer Ebene stehen die staatlichen Dienststellen in ständigem Kontakt mit den im Sozialwesen tätigen Strukturen, die sie über die Fälle informieren, mit denen sie sich befassen. Das KSA steht in engem Kontakt mit den regionalen Sozialdiensten in den Gemeinden, mit den spezialisierten Sozialdiensten (Art. 14 SHG) sowie mit weiteren Strukturen, die sich um die vulnerabelsten Personen kümmern. Schon zu Beginn der Coronakrise hat das KSA eine Taskforce für soziale Notfälle ins Leben gerufen, in der die spezialisierten Sozialdienste vertreten sind, aber auch eine Plattform für den Aufruf zur Solidarität, die zum Kollektiv Menschenwürde Freiburg geworden ist. Das KSA hat schliesslich auch über «Freiburg für alle», seine Anlaufstelle für soziale Information und Orientierung, direkten Einblick in die soziale Realität. Diese Anlaufstelle ist in der ganzen Pandemiezeit geöffnet geblieben, und die Fragen, mit denen sie sich beschäftigte, boten eine ergänzende Sichtweise zu derjenigen der Vereinigungen hinsichtlich der Einschätzung der Bedürfnisse der Bevölkerung in dieser Zeit. Das KSA besuchte im Mai 2021 die Vereinigung «Les Saint-Bernard du Cœur» und liess sich über die Ergebnisse des Monitorings von Personen informieren, die Lebensmittelhilfe im Greyerzerland in Anspruch nehmen¹. Dieses Monitoring wurde von der Arbeitsgruppe «Observatoire de la précarité» bei Personen durchgeführt, die die Angebote von «Saint-Bernard du Cœur» und «Tischlein deck dich» nutzen. Daraus geht hervor, dass die meisten Befragten 30- bis 60-jährig sind. Es sind zu 70 % Schweizerinnen und Schweizer, mehrheitlich mit unterhaltspflichtigen Kindern (63 %). 60 % der Personen, die diese Angebote in Anspruch nehmen, erhalten ausserdem finanzielle Unterstützung über die eine oder andere Sozialleistung (30 % Sozialhilfe, 20 % andere Sozialversicherungen, 10 % Arbeitslosengeld). ¼ sind erwerbstätig mit unbefristetem Arbeitsvertrag. 60 % geben schliesslich an, sie hätten aus Geldmangel auf medizinische Versorgung verzichten müssen.

¹ Groupe de travail « Observatoire de la précarité », *Résultats du monitoring des personnes ayant recours aux aides alimentaires en Gruyère*, juin 2021.

Im Rahmen der WMPA-COVID-19-Verordnung wurde Caritas Freiburg beauftragt, eine ausserordentliche Finanzhilfe für Personen zu sprechen, die keine Sozialhilfe beantragen können oder Mühe haben, dies zu tun. Die Daten von Caritas Freiburg wurden von der Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg analysiert, gemäss WMPA-COVID-19-Verordnung, zusammen mit dem KSA, um auf dem Laufenden über die Population zu sein, die Unterstützung braucht.

Fragen in Bezug auf das «Manifest für die Würde»:

11. Wie hat der Staatsrat auf das Schreiben geantwortet?

Der Staatsrat hat Kenntnis der sieben vom Kollektiv Menschenwürde Freiburg in seinem offenen Brief vorgeschlagenen Massnahmen genommen. Die Direktorin für Gesundheit und Soziales stand in direktem Kontakt mit dem Kollektiv und wurde über die lancierte Petition informiert. Diese wurde am 4. Oktober 2021 mit 4 251 Unterschriften bei der Staatskanzlei eingereicht. Der Staatsrat hat parallel zur Antwort auf die vorliegende Anfrage gemäss Gesetz über das Petitionsrecht darauf geantwortet.

12. Wie will der Staatsrat für eine ausreichende Nahrungsmittelversorgung für die hilfsbedürftige Freiburger Bevölkerung sorgen?

Die hilfsbedürftige Freiburger Bevölkerung kann sich zunächst an die regionalen Sozialdienste wenden, deren Aufgabe es ist, gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) persönliche und materielle Hilfe zu leisten. Ausserdem hat der Staatsrat für besondere Fälle (Obdachlosigkeit, Überschuldung, Suchterkrankungen usw.) verschiedenen freiburgischen Strukturen Aufträge erteilt und ihnen damit den Status eines spezialisierten Sozialdienstes (Art. 14 SHG) verliehen. Diese Dienste versorgen die Menschen, die sich an sie wenden, auch mit Lebensmitteln, hauptsächlich mit Gratismahlzeiten oder sehr preisgünstigen Mahlzeiten.

In der Coronakrise können die Strukturen, die sich um die Verteilung lebensnotwendiger Güter kümmern, dank der oben erwähnten WMPA-COVID-19-Verordnung unterstützt werden.

Auf Projektebene hat die GSD im Mai 2021 den Caritas-Markt unterstützt, der kürzlich in der Stadt Freiburg eröffnet worden ist. In diesem Markt können Menschen mit knappem Budget Produkte des täglichen Bedarfs zu Tiefpreisen einkaufen.

Für die Studierenden der Universität Freiburg in finanziellen Schwierigkeiten gibt es den Akademischen Dienst Uni-Social, der sie in Form von Studienbeihilfen oder Ermässigung der Einschreibgebühren finanziell unterstützen, eine Einkommenslücke schliessen oder eine ausserordentliche Rechnung durch eine situationsbedingte Hilfe begleichen kann. Den Studierenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg kann der Direktionsrat die Studiengebühr ganz oder teilweise erlassen, wenn dies aufgrund ihrer finanziellen Situation gerechtfertigt ist.

Für die Studierenden der HES-SO//FR gibt es den psychologischen Unterstützungsdienst HELP, der allen Studierenden kostenlos zur Verfügung steht. HELP bietet allen, die in ihrem Leben in unterschiedlichem Ausmass mit körperlichen, psychischen, sozialen oder finanziellen Problemen zu kämpfen haben, einen absolut vertraulichen Service. Ausserdem gibt es auch noch den Dienst CoSaMo (Consultation santé Mozaik), der den Studierenden schnelle und einfache Lösungen für eine medizinische Grundversorgung bietet und sie falls nötig an andere Stellen des Freiburger Gesundheitsnetzes weiterverweist. Die HES-SO//FR hat in der Pandemie auch einen Fonds für

Soforthilfe an Studierende in finanziellen Schwierigkeiten eingerichtet. Die Studierenden der HES-SO//FR können auch ein [Gesuch um Erlass der Studiengebühr](#) stellen

13. Wie will der Staatsrat die neu eingerichtete Tafel unterstützen, um eine langfristige Nahrungsmittelhilfe zu gewährleisten, die menschenwürdiger ist als die Nothilfeaktionen?

Es ist wichtig, dass der Staatsrat aus der gegenwärtigen Krise lernt und geeignete Strukturen für die Zukunft schafft.

Mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung nahmen mehrere Direktionen (GSD, ILFD, RUBD) sowie der Sozialdienst der Stadt Freiburg an Sitzungen teil, um sich mit den Verantwortlichen des Projekts der Tafel auszutauschen. Es wurden verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit angesprochen, insbesondere auf Ebene der Versorgung oder der Möglichkeiten, Arbeitsplätze im Rahmen der beruflichen Eingliederung zu schaffen. Das Projekt wurde der GSD auf ihren Wunsch vorgestellt.

14. Die Rückerstattungspflicht für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, die wieder Arbeit gefunden haben, führt dazu, dass die Prekarität bestehen bleibt. Ist der Staatsrat bereit, seine diesbezügliche Position im Rahmen der SHG-Revision zu überdenken?

Der Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes (SHG) hält an der Rückerstattungspflicht fest. Für alles Weitere verweist der Staatsrat auf die Ausführungen in seiner Antwort auf die [Motion Fagherazzi Martine / Cotting-Chardonens Violaine 2020-GC-160 «Abschaffung der Rückerstattungspflicht im Sozialhilfegesetz \(SHG\)»](#). Die Motion wurde vom Grossen Rat im März 2021 abgelehnt, aber diese Frage wird im Rahmen der SHG-Reform oder in Zusammenhang mit dem [Postulat de Weck / Pythoud-Gaillard \(2021-GC-130\) «Rückerstattung der Sozialhilfe: Wovon sprechen wir?»](#) erneut zur Sprache kommen.

15. Das Existenzminimum von Personen, die keine Sozialhilfe beziehen, ist nicht im ganzen Kanton einheitlich. Will der Staatsrat im Rahmen der oben erwähnten Revision eine Gleichbehandlung und die Harmonisierung von Versorgung und Leistungen als Grundprinzipien im SHG vorschlagen? Wenn nein, warum nicht?

Der Gesetzesvorentwurf (SHG) enthält eine bessere Definition der Sozialhilfe und ihrer Leistungen (Abschnitte 3-6). Er erläutert die Berechnungsmodalitäten für die materiellen Grundsicherung, präzisiert insbesondere die Bedingungen für die Gewährung und setzt die Mindesthöhe der materiellen Hilfe, die Nothilfe fest. Der Vorentwurf verstärkt ausserdem die Organisation des Sozialhilfedispositivs (Abschnitt 8) und fördert eine neue Gebietsorganisation. Die Sozialhilfeverfahren werden vereinfacht und verständlicher mit der genauen Beschreibung der wesentlichen Regeln vom Antrag bis zur Schliessung des Dossiers (Abschnitte 7 und 10). Es werden auch zwei neue Koordinationsmodalitäten vorgesehen: die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Sozialkommissionen sowie die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der regionalen Sozialdienste. Schliesslich wird auch ein gemeinsames Informationssystem eingeführt (Abschnitt 9). Mit diesen verschiedenen Änderungen sollen die Praxis harmonisiert und die Gleichbehandlung gefördert werden.

16. Der Staatsrat will schrittweise die Digitalisierung in seinen Dienststellen und für die Schalterdienstleistungen für die Bevölkerung einführen. Die Digitalisierung ist auch ein Muss im privaten und im beruflichen Bereich und nicht zu vergessen auch bald an den Schulen auf gewissen Stufen. Mangels Ausrüstung und digitaler Kompetenzen sind Armutsbetroffene benachteiligt. Hat der Staatsrat einen konkreten Aktionsplan zur Förderung der digitalen Inklusion für die hilfsbedürftige Bevölkerung? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Die Schulschliessungen und die allgemeine Homeoffice-Pflicht aufgrund der Coronapandemie haben den digitalen Wandel beschleunigt und soziale Ungleichheiten in Bezug auf die Informations- und Kommunikationstechnologien zutage gefördert. Eine der grössten Herausforderungen, die diese Veränderungen mit sich bringen, ist der Zugang zu technischen Mitteln, das heisst über nicht veraltete Computer, Tablets oder Smartphones verfügen zu können sowie über eine Internetverbindung und aktuelle Software. Die Aneignung und die Erhaltung digitaler Kompetenzen sind ebenso wichtig; sie müssen es möglich machen, dass diese Technologien im Alltag relativ einfach genutzt werden können. Es ist bekannt, dass mangelnder Zugang und fehlende Kenntnisse in diesem Bereich eine Ursache für soziale Ausgrenzung sind, insbesondere weil sie die Teilhabe am demokratischen Leben einschränken und die Betroffenen vor Verwaltungsformalitäten zurückschrecken lassen.

Im Erziehungswesen folgt der obligatorische Unterricht den auf Ebene des Schulgesetzes und der Lehrpläne definierten Zielen, um die Schülerinnen und Schüler auf die heutigen Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten. Für den deutschsprachigen Kantonsteil ist die digitale Bildung im Lehrplan 21 (LP21) schon von Anfang an mit den drei Zielsetzungen Medienverständnis, Informatikverständnis und Anwendungskompetenzen integriert. Der LP21 gilt an unseren Schulen seit dem Schuljahr 2019. Für den französischsprachigen Kantonsteil wurde der *Plan d'études romand* (PER), der älter ist als der LP21, im März 2021 revidiert, um die neuen Lehr- und Lernformen im Zusammenhang mit der Digitalisierung zu integrieren. Diese stützen sich auf drei ähnliche Zielsetzungen wie der LP21. Der revidierte Lehrplan soll an den Freiburger Schulen ab dem Schuljahr 2023 zur Anwendung kommen.

Um den digitalen Wandel im Erziehungswesen zu begleiten, setzte der Kanton am 9. Mai 2017 das kantonale Konzept für die Integration von Medien und IKT in den Unterricht (MITIC) in Kraft. Eine Aktualisierung dieses Konzepts ist heute notwendig, da der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung und den neuen Anforderungen der Lehrpläne in Bezug auf die Digitalisierung wie oben angesprochen Rechnung getragen werden muss. Zu diesem Zweck will der Staatsrat eine globale digitale Bildungsstrategie an den obligatorischen Schulen und den Sonderschulen des Kantons Freiburg entwickeln. Diese Strategie zielt auf die Schaffung eines klaren und harmonischen Rahmens ab, der es ermöglicht, die Schulleitungen sowohl in didaktischer, materieller als auch organisatorischer Hinsicht zu unterstützen. Sein Entwurf beinhaltet die Übernahme der Finanzierung der Computerausstattung der Schülerinnen und Schüler durch den Staat, wie es der Grosse Rat in seiner Annahme der Motion 2019-GC-139 verlangt hat. Diese Änderung setzt eine Anpassung des Schulgesetzes voraus und wirkt sich auf die Aufgaben- und Kostenaufteilung zwischen Staat und Gemeinden aus. Der Entwurf einer Strategie wird demnächst in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Eine Kontinuität mit der digitalen Strategie der postobligatorischen Schulen (Sekundarstufe II) wird gewährleistet.

An den Mittelschulen (allgemeinbildende Sekundarstufe II) müssen die Schülerinnen und Schüler, angefangen bei denjenigen im ersten Jahr, ab dem Schuljahresbeginn 2022/23 ihren eigenen Computer mitbringen. Familien mit bescheidenem Einkommen können sich auf das Stipendiumsystem stützen. In Härtefällen kann auch das Schulgeld (375 Franken pro Jahr) erlassen werden.

Im Rahmen der Alterspolitik (Senior +) unterstützen die GSD und die Gemeinde Estavayer-le-Lac ein generationsübergreifendes Projekt, dessen Ziel es ist, Seniorinnen und Senioren bei der Nutzung von IT-Tools (Smartphone, Tablet, Laptop...) mit konkreten Beispielen von sie betreffenden Websites zu unterstützen. Es werden mehrere Module angeboten, die von Jugendlichen geleitet werden. Die Seniorinnen und Senioren können im Voraus ihre Bedürfnisse anmelden, und die Module werden entsprechend angepasst.

Für die Bevölkerungsgruppen, die von der digitalen Kluft besonders betroffen sind, gibt es bereits mehrere Massnahmen. Für Sozialhilfebeziehende werden im Rahmen der sozialen Eingliederungsmassnahmen (MIS SHG) Kurse zum Erwerb allgemeiner Informatikkenntnisse organisiert. So bietet beispielsweise der Verein «Les amis de l'Afrique (AMAF)» Schulungen mit Einführungskursen in Informatik, Büroautomatisierung und Computerwartung an. Das Heranführen benachteiligter Bevölkerungsgruppen an die Entwicklung von Informationssystemen erfolgt auf unterschiedliche Weise, so etwa in Sprachkursen (z. B. frauenraum), durch das Lesen- und Schreibenlernen (z. B. Verein Lesen und Schreiben), durch Elternberatung (z. B. Verein Familienbegleitung), in Bewerbungsworkshops (z. B. SAH) oder in Anlaufstellen für soziale Notfälle (z.B. Banc public).

Die GDS unterstützt auch den Verein [LivrEchange](#) finanziell, der ein Internetcafé mit 5 Computern zur Verfügung stellt, um administrative Arbeiten zu erledigen, im Internet zu surfen oder die sozialen Medien zu nutzen. Ein Drucker und ein Fotokopierer stehen dort ebenfalls zur Verfügung. Die Vereinigung REPER wurde ebenfalls unterstützt, und zwar bei der Lancierung einer neuen Methode, um den Eltern beim Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu helfen, der sogenannten «3e-Methode» («Les trois e») environnement-écran-enfant), sowie einer Präventionswebsite (www.prevention-ecrans.ch).

17. Konsultiert oder beteiligt der Staatsrat hilfsbedürftige Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, als Garantie für die Relevanz effektiven sozialen Handelns? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die Einbeziehung und Beteiligung armutsbetroffener Menschen an den Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung der Armut von wesentlicher Bedeutung sind und Gelegenheit für einen politischen, sozialen, beruflichen und organisatorischen Wandel bieten können. Ein vom Bundesamt für Sozialversicherungen 2020 in Auftrag gegebener Forschungsbericht kommt zum Schluss, dass eine solche Beteiligung viele positive Auswirkungen haben kann, sofern sie gut vorbereitet und sinnvoll umgesetzt wird. Die Berücksichtigung der Erfahrungen, Kenntnisse und Bedürfnisse der von Armut betroffenen Menschen trägt zu einer inklusiveren Gesellschaft bei, die in der Lage ist, fundierte politische Entscheidungen zu treffen. Sie ist auch ein Mittel, um Armut und soziale Ausgrenzung durch wirksamere und gezieltere Massnahmen zu verhindern oder zumindest zu verringern.

Was die Auswirkungen der Coronakrise auf die Jugendlichen betrifft, so wurde ein Projektausschuss mit einer raschen Bestandsaufnahme der Massnahmen, mit denen Jugendliche während und nach COVID-19 in der Praxis unterstützt werden, der Optimierung der Koordination zwischen den beteiligten Akteuren und Vorschlägen für allenfalls notwendige zusätzliche Sofortmassnahmen

sowie für ein integriertes Modell zur Bewältigung der besonderen Problematik der mittelfristigen Folgen der Coronakrise für Jugendliche beauftragt. Über Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrats und der Jugendvereine sind auch die Jugendlichen in diesem Ausschuss vertreten.

Ausserdem gibt es auch noch das kantonsübergreifende Projekt «[Participation](#)», das 2018 von der Vereinigung der Sozialhilfeinstitutionen in der Romandie und im Tessin (Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale, ARTIAS), in der auch der Kanton Freiburg vertreten ist, ins Leben gerufen wurde und von der Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz der lateinischen Schweiz (Conférence Latine des Affaires Sanitaires et Sociales, CLASS) kofinanziert wird. Ziel ist es, die Langzeit-Sozialhilfebeziehenden in die Ermittlung ihrer spezifischen Bedürfnisse und in die Verbesserung ihrer Betreuung einzubeziehen und festzustellen, was diese Partizipation bringt, wo ihre Grenzen und welches die Herausforderungen sind. In diesem Projekt machen etliche Sozialhilfebeziehende aus allen Kantonen mit, um herauszufinden, was an den Sozialhilfedispositiven verbessert werden kann. Die ersten Ergebnisse wurden 2019 von Sozialhilfebeziehenden anlässlich der Herbsttagung von ARTIAS unter dem Motto «Acteurs de nos vies, Construire demain et rendre l'impossible possible» vorgestellt. Eine Präsentation dieses Ansatzes folgte im Herbst 2021 beim BSV. Zudem sieht der Vorentwurf des Sozialhilfegesetzes (SHG) die Konsultation der Sozialhilfebeziehenden im Rahmen der Erarbeitung des Berichts über die soziale Situation und die Armut im Kanton Freiburg vor.

Dies ist im Rahmen der Reform des Sozialhilfegesetzes berücksichtigt worden. Diese Reform schliesst im Rahmen des Berichts über die soziale Situation und die Armut die Einführung von Diskussionsgruppen mit den Sozialhilfebeziehenden ein, um deren Perspektive in eine umfassende Analyse der Realität der vulnerablen Bevölkerungsgruppen und der Abhilfemassnahmen einzubringen (Art. 7 Abs. 3 SHG).

18. Mit welchen Massnahmen garantiert der Staatsrat ein Dach über dem Kopf für alle Menschen in prekären Verhältnissen oder in Armut, die unter den gegenwärtigen Bedingungen manchmal bedauerlicherweise keine Wohnung finden können, weil dies für sie unerschwinglich ist?

Der Staatsrat hat ein Nothilfedispositiv auf die Beine gestellt, und zwar mit dem Verein La Tuile als Hauptakteur. Solche Notunterbringungen entsprechen einem echten Bedürfnis. La Tuile leistet auch Wiedereingliederungsunterstützung über Wohnbegleitungsangebote, so wie auch der Verein Equip'Apparts für von legalen und illegalen Substanzen abhängige Personen. Ausserdem sorgen die RSD für die notwendige materielle Hilfe, damit alle Hilfebedürftigen über die materielle Grundversicherung zu einer Wohnung kommen können. Die Übernahme der Mieten macht etwa 40 % der Sozialhilfeausgaben aus, das waren 15,7 Millionen Franken im Jahr 2020. Zusammen mit Liegenschaftsverwaltungen und dem Verband der Immobilienfachleute, der Union suisse des professionnels de l'immobilier, wurde ein Dispositiv für die Mietzinsgarantie und die Mietkaution eingeführt, um den Vermietern Sicherheiten zu gewährleisten, damit von der Sozialhilfe unterstützte Personen einfacher einen Mietvertrag abschliessen und eine Wohnung anmieten können.

Was die Mietzinse betrifft, so subventioniert der Staat Freiburg noch 374 Wohnungen. Diese Zahl ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, da die Subventionen jeweils 25 Jahren nach dem Bau der Liegenschaften mit subventionierten Wohnungen enden. Die Wohnungssubventionierungen wurden auf Bundesebene durch Hilfen für gemeinnützige Wohnbauträger ersetzt, das heisst Wohnbaugenossenschaften und Stiftungen, wovon auch einige Wohnungen im Kanton Freiburg

profitieren, und zwar rund 3000. Für diese Wohnungen werden in der Regel 20 % billigere Mieten im Vergleich zum freien Markt verlangt.

Ausserdem beteiligt sich der Staatsrat im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft an der Einsetzung des Wohn- und Immobilienmonitors, der den Akteuren des Immobiliensektors als strategisches Instrument zur Ermittlung der Bedürfnisse im Wohnungswesen dienen soll. Angesichts der Entspannung auf dem Immobilienmarkt mit einer Leerstandsquote von fast 2 % ist zu beobachten, dass die Mietzinse gesenkt werden, um neue Mieter zu finden.

Mit der Reform der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV ist es zudem möglich, höhere Beträge als bisher für die Wohnbeihilfe zu erhalten und damit das bestehende Wohnungsangebot für eine grössere Zahl von Personen zu öffnen. Das Konzept Senior+ setzt sich für geeignete organisatorische Massnahmen zum Ausbau des Angebots an bedürfnisgerechten Wohnungen für Seniorinnen und Senioren und Personen mit eingeschränkter Mobilität ein. Spezifische Massnahmen gibt es bereits: Die Kommission für behindertengerechtes Bauen des Bau- und Raumplanungsamts prüft die Dossiers von Grossbauten, neuer Bauprojekte und öffentlicher Bauvorhaben unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung der geltenden Vorschriften über die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen.

Und schliesslich lautet die [Zielvorgabe 11.1 der Strategie Nachhaltige Entwicklung des Staates Freiburg](#) wie folgt: Sicherstellung eines an die Bedürfnisse und Mittel der Bevölkerung angepassten Wohnangebots, namentlich für Menschen in prekären und armen Verhältnissen. Sie umfasst die folgenden (kurzfristigen) Leistungsziele:

- A. Personen mit speziellen Bedürfnissen haben Zugang zu adäquaten Wohnungen.
- B. Alle Personen mit tiefem Einkommen haben Zugang zu erschwinglichem Wohnraum.
- C. Die Parameter, die eine genaue Kenntnis der Wohnsituation ermöglichen, sind bekannt.
- D. Die Zahl der von gemeinnützigen Wohnbauträgern errichteten und verwalteten Wohnungen nimmt zu.

19. Kümmt sich der Staatsrat um isolierte Personen in einer prekären sozialen Situation, damit diese von Strukturen profitieren können, die ihnen einen sozialen Anker bieten und ihre Integration fördern? Auf welche Weise? Unterstützt der Staatsrat zu diesem Zweck soziale Strukturen und Projekte nachhaltig und verstärkt in Krisenzeiten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Wie schon gesagt, hat der Staatsrat für besondere Fälle (Obdachlosigkeit, Überschuldung, Suchterkrankungen usw.) verschiedene freiburgische Strukturen beauftragt und ihnen damit den Status eines spezialisierten Sozialdienstes (Art. 14 SHG) verliehen. Seit Juni 2020 können diese Strukturen im Rahmen der WMPA-COVID-19-Verordnung für ihre Tätigkeit zusätzliche Unterstützung beantragen. Diese spezialisierten Sozialdienste wurden auch eingeladen, bei der vom Kantonalen Sozialamt ins Leben gerufenen Taskforce für soziale Notfälle mitzumachen, was diese auch alle getan haben. Dank ihrem Einsatz unter schwierigen Umständen konnte in den prekärsten Fällen immer Zugang zu Notunterkünften, medizinischer Versorgung, Mahlzeiten, finanzieller Unterstützung und Sozialberatung gewährleistet werden.

Darüber hinaus verfolgt der Staatsrat mehrere politische Ansätze, zu deren Zielen die Integration von isolierten Personen in Situationen sozialer Prekarität gehört. Dazu gehören beispielsweise die Politik Senior+, die kantonale Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention, das kantonale Integrationsprogramm, die Strategie Nachhaltige Entwicklung oder die Strategie «I mache mit!».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dem Staatsrat die Verbesserung der Lebensqualität insbesondere von Menschen in Schwierigkeiten am Herzen liegt, und zwar sowohl in vorübergehenden Krisensituationen wie der Coronapandemie als auch langfristig über bestehende Massnahmen oder neue Projekte.

30. November 2021